

**Protokollinformationen sind noch vorläufig!**  
**01. öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates Taunusstein**

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 15.09.2021  
**Ort, Raum:** Bürgerhaus TAUNUS, Herblay-Saal, Aarstraße 138, 65232 Taunusstein-Hahn  
**Sitzungsbeginn:** 15:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 16:55 Uhr

---

**Anwesend**

Vorsitz

Dietmar Enders

Mitglieder

Ingrid Baumeister

Jutta Behr

Heinz Emmel

Bruno Hanika

Anita Matzke

Jutta Molzberger

Hans-Hermann Nissen

Hans Ruppert

Dr. Hermann Schmitter

Franz Schwenzer

Manfred Thomas

Norbert Weimar

Gerhard Wittmeyer

Manfred Linninger

Martina Müller

Heidrun Scheibel

Michael Schnellbacher

Magistratsbetreuung

Peter Lachmuth

Vertretung für: Bürgermeister Sandro-  
Marc Zehner

Schriftführung

Regina Krieger

Einsicht

Karin Reinemer

**Abwesend**

Mitglieder

Gottfried Mallon

unentschuldigt

Thomas Frohn

entschuldigt

Georg Harz

entschuldigt

Dr. Dieter Lemser

entschuldigt

Max Moser

entschuldigt

Magistratsbetreuung

Bürgermeister Sandro-Marc Zehner

entschuldigt

**Gäste: Frau Wagner (Ortsbeirat Wehen) und Herr Emsermann (Stadtverordneter)**

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO
- 2 Einwände gegen das Protokoll vom 21.10.2020
- 3 Mobilitätskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises (Herr Steinmetz)
- 4 Bericht des Vorsitzenden
- 5 Aktuelle Berichte aus den Arbeitskreisen, Ausschüssen und Ortsbeiräten
- 6 Aktuelle Berichte der Beratenden Mitglieder aus ihren Bereichen
- 7 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Kenntnisnahme
  - 7.1 Bebauungsplan "Östliche Aarstraße", Stadtteil Hahn; hier: Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss DRS. 19/010-02
  - 7.2 Bebauungsplan "Kleine Dresdener Straße", Stadtteil Wehen hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss DRS. 20/031-02
  - 7.3 Bebauungsplan "Am Breithardter Weg", Stadtteil Orlen hier: Aufstellungsbeschluss DRS. 20/259
  - 7.4 Bebauungsplan "Weher Acker II", Stadtteil Neuhof; hier: Aufstellungs-, Vorentwurfs- und Ermächtigungsbeschluss DRS. 21/003
  - 7.5 Nachhaltige Entwicklung „Quartier Hahn – Süd“  
Aufhebung des Beschlusses über die Befristung einer ‚Vorbereitenden Untersuchung‘ (VU) nach § 165 BauGB (städtebauliche Entwicklungsmaßnahme) und unbefristete Fortführung der Maßnahme DRS. 21/004
  - 7.6 Aufstellungsbeschluss B.- Plan "Zitterling II", Orlen DRS. 21/053

- 8 Bericht des Magistrats
- 8.1 Verwaltungsmitteilungen
  - 8.1.1 Neuaufstellung des Gesamtflächennutzungsplanes der Stadt Taunusstein, hier: Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt DRS. 08/610-14
  - 8.1.2 Aktueller Sachstandsbericht "On-Demand-Mobility - Frankfurt - Rhein Main" (OnDeMo-FRM) in Taunusstein DRS. 20/082-05
  - 8.1.3 Taunusstein ist Digital - Kompass Standort DRS. 21/029
- 9 Verschiedenes

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die frist- und ordnungsgemäße Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Der Tagesordnungspunkt ehemals 04 (Unsere Taunussteiner Pflegeheime in Coronazeiten) wird ersatzlos gestrichen, die Berichte werden in der nächsten Sitzung erfolgen. Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Der Änderung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Er weist auf § 25 HGO hin.

---

### 2 Einwände gegen das Protokoll vom 21.10.2020

Der Vorsitzende fragt, ob es gegen das Protokoll vom 21.10.2020 Einwendungen gibt. Dies ist nicht der Fall. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

---

### 3 Mobilitätskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises (Herr Steinmetz)

Herr Steinmetz berichtet über das Mobilitätskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises mit Schwerpunkt Stadt Taunusstein. Den Wunsch, asphaltierten Radfahrweg nach Wiesbaden zu bauen, nimmt er zur Kenntnis und erläutert die damit verbundenen Schwierigkeiten.

Die Taunussteiner Bushaltestellen werden derzeit barrierefrei umgebaut.

An den öffentlichen Orten z. B. Friedhöfen, werden stabile Fahrradständer angebracht. Es wird darauf empfohlen, dass eine Beschilderung als Hinweis angebracht werden sollte. Die Anregung wird von Herrn Steinmetz aufgenommen und mit den zuständigen Fachbereich besprochen.

---

### 4 Bericht des Vorsitzenden

Seit der letzten Seniorenbeiratssitzung traf sich der Vorstand des Seniorenbeirats mehrfach –unter Coronabedingungen. Herr Enders berichtet, dass der Seniorenbeirat die Leitstelle Älterwerden bei der Anmeldung für die Erstimpfung Corona unterstützt hat.

Mithilfe von Franz Schwenzer wurden digitale Stammtische für die Seniorenbeiratsmitglieder ins Leben gerufen. Diese fanden in einem Abstand von 14 Tagen statt. Die Stammtische wurden gut angenommen und sollen nun einmal im Monat beginnend ab dem 13.10.2021 um 16:15 Uhr weitergeführt werden. Franz Schwenzer bietet seine Hilfe an, für diejenigen, die gerne daran teilnehmen möchten, aber Probleme haben in das Meeting zu kommen.

Ende Juni trafen sich die Mitglieder des Seniorenbeirats im „Waldgeist“ (Eiserne Hand). Herr Enders berichtet weiterhin darüber, dass Herr Weimar, dessen Ehefrau und er beim Stadtradeln die Gruppe des Senioren-Kulturkreises Taunusstein insbesondere vor dem Hintergrund des Leitbildes unterstützt hat. Die Aktion war sehr erfolgreich und der Senioren-Kulturkreis Taunusstein ist auf dem 2. Platz gekommen. Am 08.09.2021 hat der Seniorenbeirat sich mit den Taunussteiner Seniorenclubs getroffen. Von den 16 eingeladenen Clubs sind 6 Vertreterinnen und Vertreter erschienen. Franz Schwenzer und Tamara Förstel berichteten über den Digital-Kompass und boten den einzelnen Seniorenclubs an, dass sie gerne in ein Treffen kommen und das Thema näher erläutern würden.

Herr Enders schlug den anwesenden Seniorenclubs vor, dass man z. B. eine gemeinsame Ausflugsfahrt mit dem Bus zum Zwecke der besseren Vernetzung der Seniorenclubs unternehmen könnte. Dies wurde gut angenommen, so dass Herr Enders vorschlug, der Arbeitskreis „Kooperation mit den Seniorenclubs“ des Seniorenbeirats könnte die Organisation übernehmen.

---

## 5 Aktuelle Berichte aus den Arbeitskreisen, Ausschüssen und Ortsbeiräten

Es liegen keine Berichte vor.

---

## 6 Aktuelle Berichte der Beratenden Mitglieder aus ihren Bereichen

Herr Dr. Schmitter berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität: Es wurde der Gesamtorganisationsplan der Stadt Taunusstein durch den Fachbereichsleiter Herrn Jakob-Landmesser vorgestellt, dies sei auch für den Seniorenbeirat interessant. Weiterhin berichtet er, dass beschlossen wurde, einen Kreisel in Neuhof Richtung Engenhahn zu bauen und im Gebiet „Am Tierpark“ ein Baugebiet für einen Baumarkt anzusiedeln.

Herr Hanika berichtet, dass der Ortsbeirat Hahn im nächsten Jahr eine Seniorenfeier plant.

Aus dem Arbeitskreis "Barrierefreiheit" berichtet Herr Weimar, dass zusammen mit Herrn Steinmetz eine Unterweisung in der Benutzung des neuen Emil-Busses für Ältere und behinderte Menschen erfolgen soll. Das Training erfolgt über den RTV und die Polizei unter dem Motto „Mobilitätstraining“. Ein Handout für die Nutzung der Emil App soll laut Herrn Steinmetz nach Fertigstellung für die Bürger zur Verfügung gestellt werden.

Herr Emmel, Leiter des Arbeitskreises „Einkaufen und Ärzte in Taunusstein“, berichtet, dass alle 2.000 Broschüren der Neuauflage „Rund um die Gesundheit“ in den Apotheken vergriffen sein. Es sollen über die Leitstelle Älterwerden weitere 1.000 Broschüren in Auftrag gegeben werden.

Herr Schnellbacher berichtet, dass die Pflegedienste auch in Zeiten von Corona voll ausgelastet sind. Die von der Regierung verlangten Auflagen wurden alle umgesetzt. Da bereits mehrere Mitarbeiter in Quarantäne waren wurde ein Notfallplan erstellt, dieser kam zum Glück bisher nicht in Einsatz. Zurzeit ist es problematisch Auszubildende zu finden, weil sich viele weigern, sich gegen Corona impfen zu lassen. Dies ist zwingend erforderlich in dem Beruf, da es sich um eine vulnerable Gruppe handelt.

---

## 7 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Kenntnisnahme

---

### 7.1 Bebauungsplan "Östliche Aarstraße", Stadtteil Hahn; hier: Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss

DRS. 19/010-02

#### Beschluss:

1. Die in der Anlage 1 zur Vorlage empfohlene Behandlung und Abwägung der im Verfahren nach den §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Anregungen zum Bebauungsplan „Östliche Aarstraße“ im Stadtteil Hahn wird beschlossen.
2. Anregungen, die im Zuge der Abwägung nicht berücksichtigt werden konnten, werden zurückgewiesen. Es wird festgestellt, dass die Planung auf einer sachgerechten und ausgewogenen Abwägung basiert.
3. Die Aktualisierung der gutachterlichen Stellungnahme zum Schallschutz vom 18.12.2017 durch die Anlagen 7 bis 9 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung vom 02.11.2020 mit Ergänzung vom 01.03.2021 und Ihren Anlagen wird in der vorliegenden Form (Anlage 3) gebilligt.
4. Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan „Östliche Aarstraße“ wird erweitert. Die Erweiterung umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Hahn:

Flur 11, Flurstücke: 1 tlw., 61/2 tlw.

Flur 25, Flurstücke: 3134/7 tlw., 3134/8 tlw., 3134/9 tlw.

5. Der Bebauungsplan „Östliche Aarstraße“, Stadtteil Hahn (Anlage 2), wird mit den zeichnerischen Festsetzungen und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 91 Hessische Bauordnung werden als Satzung beschlossen und gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen.
7. Der Flächennutzungsplan wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gemäß § 13a (2) 2 BauGB im Zuge der Berichtigung angepasst.
8. Die Vorlage wird über den Ortsbeirat Hahn, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr sowie den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.
9. Die Vorlage wird dem Seniorenbeirat zur Kenntnis gegeben.

Der Seniorenbeirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

---

## **7.2 Bebauungsplan "Kleine Dresdener Straße", Stadtteil Wehen hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

**DRS. 20/031-02**

### **Beschluss:**

1. Die in Anlage 1 empfohlene Behandlung und Abwägung der im Verfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Anregungen zum Bebauungsplan "Kleine Dresdener Straße" im Stadtteil Wehen wird beschlossen.
2. Anregungen, die im Zuge der Abwägung nicht berücksichtigt werden konnten, werden zurückgewiesen. Es wird festgestellt, dass die Planung auf einer sachgerechten und ausgewogenen Abwägung basiert. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.
3. Die Begründung vom April 2021 (Anlage 2) und der Umweltbericht (Anlage 3) werden in der vorliegenden Form gebilligt.
4. Der Bebauungsplan „Kleine Dresdener Straße“, Stadtteil Wehen (Anlage 4) wird mit den zeichnerischen und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Die landesrechtlichen Festsetzungen (Anlage 5) nach § 81 Hessische Bauordnung werden als Satzungen beschlossen und gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen.
6. Das Schallgutachten vom Januar 2021 (Anlage 6) wird zur Kenntnis genommen.
7. Die Vorlage wird über den Ortsbeirat Wehen, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität sowie den Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.

8. Die Vorlage wird dem Seniorenbeirat zur Kenntnis gegeben.

Der Seniorenbeirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

---

### **7.3 Bebauungsplan "Am Breithardter Weg", Stadtteil Orlen hier: Aufstellungsbeschluss**

**DRS. 20/259**

#### **Beschluss:**

1. Für das Gebiet „Am Breithardter Weg“, Stadtteil Orlen wird die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bereich wird begrenzt von der Straße „Breithardter Weg“ im Norden und im Westen, im Süden von einem Weg entlang des Friedhofs und im Osten von der Straße „Mittelgasse“.

Der Planbereich umfasst folgende Grundstücke:

Flur 3, Flurstücke 16/22 (teilw.); 16/24; 16/25; 14/2 (teilw.); 14/3 (teilw.); 7/5 (teilw.); Größe von 6.971 qm (Übersichtsplan Anlage 1).

Mit dem Bebauungsplan wird folgendes allgemeines Planungsziel angestrebt:

Allgemeines Wohngebiet.

2. Die Vorlage wird über den Ortsbeirat Orlen, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr und den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung überwiesen.
3. Dem Seniorenbeirat wird die Vorlage zur Kenntnis gegeben.

Der Seniorenbeirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

---

### **7.4 Bebauungsplan "Weher Acker II", Stadtteil Neuhof; hier: Aufstellungs-, Vorentwurfs- und Ermächtigungsbeschluss**

**DRS. 21/003**

#### **Beschluss:**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Weher Acker II“ der Stadt Taunusstein im Stadtteil Neuhof wird gemäß § 2 BauGB beschlossen.

Der Planbereich grenzt im Nordwesten an den Rosenweg, im Südwesten an die Lilienstraße, im Südosten an die Bundesstraße 275 und im Nordosten an den Friedhof Neuhof an. Zudem wird für die Ver- und Entsorgung südöstlich der B°275 eine Fläche zur Regenrückhaltung und zur naturschutzfachlichen Ausgleichsplanung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Weher Acker II“ aufgenommen. Im Umgriff des Geltungsbereiches liegen damit folgende Grundstücke (Anlage 1):

Gemarkung Neuhof  
Flur 40



Flurstücke: 77/2 tlw.; 78/2 tlw.; 90/29 tlw.

Gemarkung Neuhof

Flur 45;

Flurstücke: 64/1 tlw.; 65; 179 tlw.; 180 tlw.; 24/3 tlw.; 32; 348: 22; 23; 33/1; 64/2; 25/1 tlw.

Mit dem Bebauungsplan wird das folgende allgemeine Planungsziel angestrebt:  
Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.

2. Dem städtebaulichen Konzept zur Bauleitplanung „Weher Acker II“ (Anlage 2) sowie den abgestimmten Schnitten (Anlage 3 u. 4) wird zugestimmt.
3. Dem Vorentwurf (Stand 12/2020) des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wird in der vorliegenden Form (Anlagen 5 bis 11) zugestimmt.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB sowie die öffentliche Beteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB durchzuführen und den Plan zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss wieder vorzulegen.
5. Die Vorlage wird über den Ortsbeirat Neuhof, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr und den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.
6. Die Vorlage wird dem Seniorenbeirat zur Kenntnis gegeben.

Der Seniorenbeirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

---

## 7.5 Nachhaltige Entwicklung „Quartier Hahn - Süd“

**Aufhebung des Beschlusses über die Befristung einer ‚Vorbereitenden Untersuchung‘ (VU) nach § 165 BauGB (städtebauliche Entwicklungsmaßnahme) und unbefristete Fortführung der Maßnahme**

**DRS. 21/004**

### Beschluss:

1. Der Beschluss über die Befristung einer ‚Vorbereitenden Untersuchung‘ gem. §§ 165 Abs. 4 i.V.m. 141 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den abgegrenzten Untersuchungsbereich in Hahn - Süd wird aufgehoben (Ziff. 6 des Beschlusses vom 14.02.2020, DRS 18/328).  
Der Untersuchungsbereich Hahn-Süd umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Hahn, Flur 16, Flurstücke 2/4, 4/1, 30/5, 52/1, 53, 54, 55, 56, 57 und Flur 5, Flurstücke 717/5, 717/6, 717/7, 717/8, 717/9, 717/10, 717/11, 717/27, 717/32, 717/33, 717/34, 717/35, 717/36 tlw.
2. Die ‚Vorbereitende Untersuchung‘ wird unbefristet fortgeführt.
3. Der Beschluss über die unbefristete Fortführung der ‚Vorbereitenden Untersuchung‘ wird nach § 165 Abs. 4 i.V.m. § 141 Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.
4. Die Vorlage wird über den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss an die Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung überwiesen.
5. Der OB Hahn und der Seniorenbeirat erhalten die Vorlage zur Kenntnisnahme.

Der Seniorenbeirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**Beschluss:**

1. Für das Gebiet "Zitterling II", Stadtteil Orlen, wird die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich wird im Einzelnen wie folgt begrenzt:

- Norden: landwirtschaftliche Flächen,
- Westen: bebaute Wohnbauflächen an der Straße "Zum Römerturm",
- Süden: bebaute Wohnbauflächen an der Straße Kastellstraße",
- Osten: bebaute Wohnbauflächen und der Straße " Mittelgasse" (L3470).

Es handelt sich um landwirtschaftliche Flächen.

Der Planbereich umfasst folgende Grundstücke (Anlage 1):

Gemarkung Orlen

Flur 3

Flurstücke 7/6 tlw.; 7/8 tlw.; 18/2; 18/8 tlw.; 20; 21 und 23 tlw.

und hat eine Größe von ca. 27.265 qm.

Mit dem Bebauungsplan wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.

2. Die Vorlage wird über den Ortsbeirat Orlen, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr sowie dem Haupt,- Finanz-, und Wirtschaftsausschuss an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.
3. Die Vorlage wird dem Seniorenbeirat zur Kenntnis gegeben.

**Sachverhalt:**

Die Stadt Taunusstein beabsichtigt, in Orlen am nördlichen Rand des Stadtteils im Zitterling Baurecht für ein Wohngebiet zu schaffen. Im Rahmen des Bodenbevorratungsprogramms konnten die Grundstücke in dem jetzt vorgeschlagenen Geltungsbereich erworben werden.

Der Aufstellungsbeschluss für den ersten Abschnitt soll gefasst werden, um die Abwicklung des Kaufvertrags und die Eigentumsumschreibung für das Flurstück 18/2 an die Stadt vollziehen zu können. Es werden Teile des Flurstücks für Erschließungsarbeiten in der Mittelgasse (Bau eines Kreisels, Kanalbau) benötigt. Der Verkäufer verzichtet auf einen Baulandanspruch.

Der Stadtteil Orlen ist in den letzten Jahren nur gering gewachsen, die Nachfrage nach Bauplätzen ist jedoch auch hier vorhanden.

In dem zur Genehmigung beim Regierungspräsidium eingereichten Gesamt- Flächennutzungsplan der Stadt Taunusstein wird der Bereich "Zitterling" als Wohnbauflächen W1 - Planung dargestellt. Mit der Genehmigung des GFNP wird im April 2021 gerechnet.

Der Seniorenbeirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

---

**8 Bericht des Magistrats**

Auf die Frage von Herrn Thomas, ob die Straßensanierungen zum Hahner Schwimmbad zeitgleich mit

der Eröffnung des Schwimmbades erfolgen musste, erklärt der 1. Stadtrat Herr Lachmuth, dass durch die Verschiebung der Eröffnung des Schwimmbades leider eine Kollision der Termine erfolgte, dies sei nicht erwünscht gewesen und in Zukunft würde versucht werden, dies zu vermeiden.

Der Seniorenbeirat bittet die Verwaltung um Auskunft, in welchen Betrieben, z.B. Gastronomien, der Luca Schlüsselanhänger genutzt werden könne.

Der Seniorenbeirat bittet, auf Anregung von Herrn Thomas, die Verwaltung um Auskunft, wie viele Personen die öffentliche Toilette am Bürgerhaus bisher benutzt haben.

Der 1. Stadtrat Herr Lachmuth berichtet weiterhin, dass die städtischen Wälder nicht mehr als wirtschaftliche Wälder genutzt werden sollen. In Zukunft erfolgt eine neue Waldbauform mit Mischwäldern, dies ist für die Umwelt sehr wichtig. Es werden diesbezüglich extra städtische Förster eingestellt. Der Entwurf des Haushaltsplans 2022 wurde einstimmig beschlossen.

---

## **8.1 Verwaltungsmittelungen**

---

### **8.1. Neuaufstellung des Gesamtflächennutzungsplanes der Stadt Taunusstein, hier: Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt**

**DRS. 08/610-14**

Der neue Gesamtflächennutzungsplan der Stadt Taunusstein wurde am 24. September 2020 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Hiernach erfolgten die Mitteilungen der Behandlung der vorgebrachten Anregungen an alle Beteiligten und sodann die Zusammenstellung der Verfahrens- und Genehmigungsunterlagen (1496 Seiten ohne Anhang).

Am 4. Dezember 2020 wurden alle erforderlichen Unterlagen zur rechtsaufsichtlichen Prüfung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) an das Regierungspräsidium Darmstadt übersandt.

Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 3. März 2021 erfolgte die Mitteilung, dass der vorgelegte Flächennutzungsplan und das Planaufstellungsverfahren geprüft und gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) der Flächennutzungsplan genehmigt wurde.

Die Genehmigung wurde ohne Auflagen, Bedingungen, Maßgaben o.ä. erteilt!

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt zu machen. Dies wird in Kürze erfolgen.

Mit der Bekanntmachung wird der neue Gesamtflächennutzungsplan der Stadt Taunusstein wirksam. Der wirksame Gesamtflächennutzungsplan wird sodann gemäß § 6a Abs. 2 mit der Begründung, dem Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Hessen zugänglich gemacht.

Der Seniorenbeirat nimmt die Verwaltungsmittelung zur Kenntnis.

---

### **8.1. Aktueller Sachstandsbericht "On-Demand-Mobility - Frankfurt - Rhein Main" (OnDeMo-FRM) in Taunusstein**

**DRS. 20/082-05**

Als Anlage erhalten Sie den aktuellen Sachstandsbericht "On-Demand-Mobility - Frankfurt - Rhein Main" (OnDeMo-FRM) in Taunusstein

Der Seniorenbeirat nimmt die Verwaltungsmittelung zur Kenntnis.

---

### **8.1. Taunusstein ist Digital - Kompass Standort**

**DRS. 21/029**

**3**

Die Digitalisierung schreitet mit großen Schritten voran und spätestens durch den Ausbruch der Corona-Pandemie haben wir die Vorzüge der Nutzung digitaler Medien kennen gelernt. Ganz besonders schwierig gestaltet sich die soziale Teilhabe älterer Menschen allerdings dort, wo das Selbstvertrauen

und die technischen Kenntnisse und vielfach auch die finanziellen Möglichkeiten nicht vorhanden sind.

Eine aktuelle Umfrage zur Internetnutzung älterer Menschen der Deutschen Seniorenliga in Kooperation mit der Deutschen Telekom AG zeigt, dass mehr als die Hälfte aller Befragten über 50-jährigen im Umgang mit dem Computer so fit sind, dass sie es anderen zeigen könnten.

Weitere Befragungen zum Thema Internet-Nutzung haben ergeben, dass ältere Menschen (Ü65) immer mehr digitale Angebote nutzen und laut Digital-Index 2019/20, 81% der 60-69-jährigen das Internet zumindest ab und nutzen. Von der Altersgruppe 70+ verbleiben noch 52%. Dies bedeutet konkret, je älter die Menschen sind, desto weniger nutzen sie das Internet.

Viele der „Offliner“ können sich vorstellen, das Internet zu nutzen, wenn sie einen klaren Mehrwert darin erkennen und wenn ihnen jemand zeigen würde, wie es funktioniert!

Aus diesem Grund hat sich die Stadt Taunusstein als Standort für den Digital-Kompass beworben, mit dem Ziel, die digitale Teilhabe älterer Menschen zu fördern bzw. zu erweitern. Von mehr als 250 Bewerbern deutschlandweit, wurde Taunusstein als weiterer Standort, von bundesweit 100 Kommunen, für den Digital-Kompass ausgewählt.

### **Was ist das Projekt Digital-Kompass?**

Digital - Kompass ist ein gemeinsames Projekt der BAGSO – (Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen), Deutschland sicher im Netz e.V. sowie der Verbraucher Initiative und wird durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gefördert.

Im Rahmen des Projekts werden kostenfreie Angebote für Seniorinnen und Senioren rund um Internet und Co. bereit gestellt. Dazu gehören eine vielseitige Fundgrube an Broschüren, Flyern und Präsentationen.

Darüber hinaus bietet der Digital - Kompass sogenannte Digitale Stammtische an.

In pandemiefreien Zeiten finden diese in Bürgerhäusern oder Internetcafés statt. In Taunusstein wird derzeit noch geprüft, an welchem Standort, nach der Öffnung von öffentlichen Räumen, regelmäßig solche Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden können.

Derzeit finden die Digitalen Stammtische ausschließlich online statt, deren wesentliche Inhalte sind:

- der Austausch mit zugeschalteten Expert\*innen zu digitalen Themen, exklusiv für Digital-Kompass Standorte
- Online Vorträge
- Digitale Sprechstunden
- Selbstlernkurse

Eine finanzielle Förderung des Standortes mit Zuschüssen erfolgt nicht.

Die Projektverantwortlichen unterstützen die Kommunen vielmehr mit Infomaterialien, der Bereitstellung von Hardware und der Expertise im Umgang mit digitalen Medien und Komponenten.

Die Standorte sollen zu lokalen Anlaufstellen für Menschen werden, die Unterstützung im Umgang mit digitalen Medien und Geräten suchen.

Innerhalb dieser Standorte sind die Internetlotsen dafür verantwortlich, dass eine vertrauensvolle (Lern-) Umgebung für ältere Menschen geschaffen wird, um digitale Dienste auszuprobieren, Ängste abzubauen und einen souveränen Umgang mit dem Internet zu erlernen.

In enger Vernetzung mit dem Seniorenbeirat, den Internetlotsen des Seniorenkulturkreis Taunusstein, den Internetlotsen der Stadt Taunusstein, Interessierten Schülerinnen und Schülern der Beruflichen Schulen Untertaunus und der VhS Rheingau-Taunus sollen bestehende Angebote bekannter gemacht werden und neue Lern-Angebote geschaffen werden.

## Umsetzungsleitfaden für das Projekt:

Oktober 2020	Gewinnung von Kooperationspartnern
Oktober 2020	Kontaktaufnahme mit Beruflichen Schulen Untertaunus (BSU)
Oktober 2020	Gewinnung von Ehrenamtlichen zur Umsetzung des Projektes
Oktober 2020	Auftakttreffen mit Kooperationspartnern (Seniorenbeirat, Volkshochschule Rheingau-Taunus, Seniorenkulturkreis) (ohne BSU aus zeitlichen Gründen)
Dezember 2020	Infoveranstaltung mit interessierten Ehrenamtlichen über Videokonferenz
Januar 2021	Videokonferenz mit BSU zur vertieften Planung der Zusammenarbeit; Idee: Schaffung einer Smartphone Sprechstunde mit Schülerinnen und Schülern der BSU als Projekt
Februar 2021	Einbindung von Informationen zu Digital-Kompass Standort auf der Homepage der Stadt Taunusstein
Februar 2021	Digitale Auftaktveranstaltung als offizielle Eröffnung des Standortes Taunusstein

## Ziele des Projektes:

Durch niedrigschwellige Informationsangebote wird das Interesse an der Nutzung digitaler Medien geweckt. Darüber hinaus sollen Angebote geschaffen werden, durch die Seniorinnen und Senioren einfach und unkompliziert Hilfestellung beim Einstieg im Umgang mit digitalen Medien erhalten.

Stufenmodell zur Sensibilisierung für digitale Themen

1. Vorstellung der Möglichkeiten digitaler Nutzung anhand konkreter Beispiele in den kleineren Stadtteilen zum Beispiel in den Seniorenclubs.
2. Smartphone oder Tablet-Sprechstunden in den Beruflichen Schulen Untertaunus durch Schüler der BSU.
3. Durchführung monatlicher digitaler Stammtische.
4. Computerkurse des Seniorenkulturkreises bekannt machen.
5. Kursangebot der Volkshochschule Rheingau-Taunus-Kreis bekannt machen und ggf. den Bedarfen anpassen.

Der Seniorenbeirat nimmt die Verwaltungsmitteilung zur Kenntnis.

---

## 9 Verschiedenes

Herr Schwenzer berichtet über die ersten Erfahrungen mit dem Emil-Bus. Noch gibt es kleine Probleme mit der Registrierung, wenn man keine eigene E-Mail-Adresse hat. Herr Steinmetz berichtet, dass hierfür eigens eine allgemeine E-Mail-Adresse beim RTV angelegt wurde. Die Registrierungsunterlagen werden bei Interesse zugesandt und dann postalisch zurückgeschickt. Der Buchungscode und die Abfahrtszeiten sowie der Abfahrtsort werden dann bei analoger Bestellung mitgeteilt. Die Hessencard wird insoweit bei der Bezahlung angerechnet, dass der Grundpreis von 1,50€ entfällt. Ebenso wird bei Kindern von 6 bis 14 Jahren verfahren. Wenn Minderjährige den Emil-Bus benutzen möchten, müssen die Kontodaten der Erziehungsberechtigten vorliegen. Die neuen Emil-Busse werden demnächst in Betrieb genommen, hierunter ist auch ein Bus, der barrierefrei ausgebaut ist. Es besteht die Möglichkeit in einem gesonderten Training die Handhabung des Busses zu erproben. Dieses wird der Arbeitskreis von Herrn Weimar zeitnah organisieren.

Frau Reinemer, Seniorenbeauftragte des RTK, verteilt Flyer des RTV „Senioren: Mobil im Rheingau-

Taunus-Kreis“.

Vorsitz:

---

Dietmar Enders

Taunusstein, XXXXXX

Schriftführung:

---

Regina Krieger